

**Gebührenordnung**  
**des**  
**Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.**





Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.  
(Stand: 27.6.2026)

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Gebühren.....	3
2. Gebühren für Rechtsmittel .....	3
3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer .....	3
4. Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung) .....	3
5. Schlussbestimmungen .....	5



Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.  
(Stand: 27.6.2026)

**1. Allgemeine Gebühren**

	<b>Betrag in €</b>
Bearbeitung eines Spielerwechsels Erwachsene / Senioren	25,00
Bearbeitung eines Spielerwechsels Nachwuchs	15,00
Bearbeitung separater Antrag Wechsel der Turnierlizenz Erwachsene / Senioren	25,00
Bearbeitung separater Antrag Wechsel der Turnierlizenz Nachwuchs	15,00
Teilnehmergebühr Lizenzlehrgang (Ausbildung) VSR Präsenz / mit Übernachtung	150,00
Teilnehmergebühr Lizenzlehrgang (Ausbildung) VSR Online / ohne Übernachtung	90,00
Teilnehmergebühr Lizenzerhalt (Fortbildung) VSR	30,00
Mahngebühren ab 2. Mahnung	20,00
Postversand von E-Mail fähigen Sendungen	2,50
Bearbeitung nicht online eingereichter Spielerdaten je Datensatz	2,50

Die Kreise und Bezirke können für ihre Bereiche weitere Gebühren beschließen.

**2. Gebühren für Rechtsmittel**

	<b>Betrag in €</b>
Einstweiliger Rechtsschutz	15,00
Protest	15,00
Anfechtung Widerruf Spielberechtigung	30,00
Einspruch	30,00
Berufung	40,00

**3. Gebühren für Aus- und Fortbildung der Trainer**

Diese Gebühren werden im jährlichen Lehrgangskalender des TTTV festgelegt und als Bestandteil der Online-Anmeldung veröffentlicht. Eine Anpassung ist entsprechend den Preislisten für die Nutzung der Bildungseinrichtungen / Landessportschule durch den Lehrausschuss bei Bedarf vorzunehmen und dem Vorstand des TTTV zur Beschlussfassung vorzulegen.

**4. Gebühren für Verstöße gegen Satzung und Ordnungen (Vereinshaftung)**

	<b>Betrag in €</b>
Spielen ohne Spielberechtigung (generell)	50,00
Nichtantreten von Mannschaften zum Punktspiel / Pokalspiel	
- Landesebene	120,00
- Bezirksebene	60,00
- Kreisebene	15,00
Antreten ohne einheitliche Trikots bei Mannschaftsspielen / -turnieren je betreffenden Spieler	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	0,00
- Kreisebene	0,00



Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.  
(Stand: 27.6.2026)

Unentschuldigtes Nichterscheinen zur eigenen Siegerehrung bei Meisterschaften und Turnieren je betreffenden Spieler (bei Mannschaftsturnieren Sollstärke)	
- Landesebene	20,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00
Austragen von Spielen und Turnieren bei Durchführungsverbot	50,00
Zurückziehen von Mannschaften nach dem 05.06. (außer Nachwuchs):	
- Landesebene	160,00
- Bezirksebene	80,00
- Kreisebene	15,00
Unentschuldigtes Nichtantreten zu Einzelmeisterschaften / Ranglistenturnieren:	
- Landesebene	25,00
- Bezirksebene	15,00
- Kreisebene	5,00
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft je fehlendem Spieler	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00
Nichteinhalten WO A 7.2 je Verstoß	15,00
Nichterfüllung WO F 2.5.1 – kein Schiedsrichter bei	
- je Mannschaft Bundesspielklasse	200,00
- mind. 1 Mannschaft Landesebene	120,00
- mind. 1 Mannschaft Bezirksebene	100,00
- mind. 16 Spielberechtigten Erwachsene zum 1.7.	40,00
Bei Vorhandensein von mindestens einem aktiven „Junior-Schiedsrichter“ halbiert sich die jeweilige Gebühr.	
Nichterfüllung WO F 2.5.3 – keine Nachwuchsmannschaft ab 3. Bezirksliga	
- Landesebene	150,00
- Kreise und Bezirke legen diese eigenständig fest	
Nicht fristgemäße online-Erfassung der Mannschaftsergebnisse und Spielberichte (WO I 5.13)	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00
Spielstätte nicht rechtzeitig spielbereit (WO I 1.7)	
- Landesebene	15,00
- Bezirksebene	10,00
- Kreisebene	5,00



Gebührenordnung des Thüringer Tischtennis-Verbandes e. V.  
(Stand: 27.6.2026)

Nichteinhalten eines Schiedsrichtereinsatzes (SRO 9 (1))	40,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bezirksoffen	50,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – landesoffen	100,00
Austragung nicht genehmigter Turniere – bundesoffen oder höher	250,00
Verstoß gegen Meldepflichten gemäß Satzung Art. 16 (2)	50,00

## 5. Schlussbestimmungen

Die Gebührenordnung tritt mit Beschluss des Verbandstages am 19.09.2020 in Kraft. Zuletzt geändert mit Beschluss des 13. Verbandstages am 27.6.2026.

